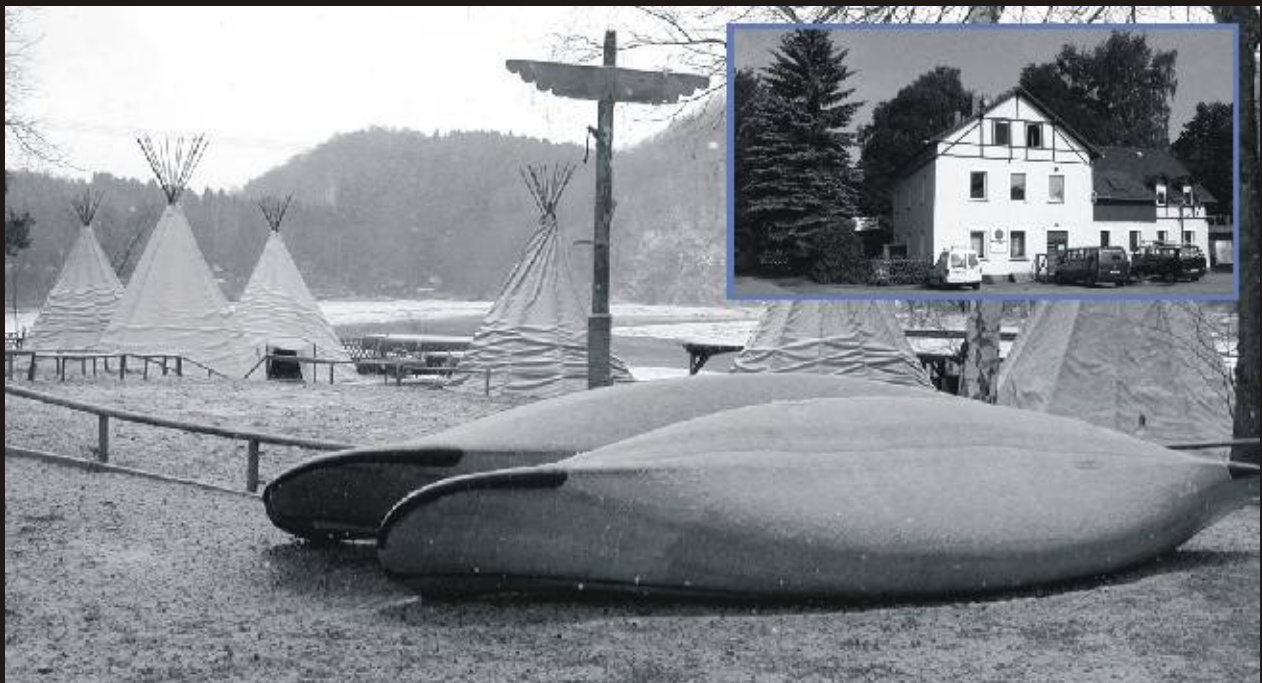


Klassenfahrten 2008

Klassenfahrt in das sächsische
Abenteuercamp "Lauenhain"
an der Talsperre Kriebstein
Herbst/Frühling - Programm



Auszug aus dem Katalog
Klassenfahrten und Projektstage



Unger Outdoor Team GmbH



Klassenfahrtprogramm Oktober bis April

Abenteuercamp Lauenhain (Herberge) Talsp. Kriebstein



Klassenfahrtangebot im Herbst oder für das zeitige Frühjahr ...zum unschlagbar günstigen Preis!

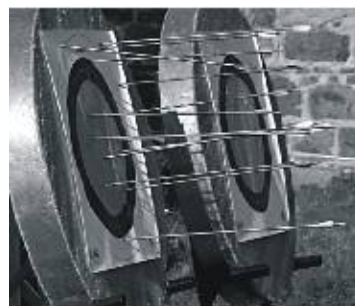
Wir wohnen in der gemütlichen Gruppenherberge an der Talsperre Kriebstein. Sollte das Wetter zu kalt oder regnerisch sein, steht uns eine moderne Sporthalle für unsere Programme zur Verfügung.

Wetterunabhängig können wir unser Aktivsportmodul Bogenschießen in der großen Sporthalle durchführen, auch bietet es sich an, ein zünftiges Hand- oder Fußballturnier durchzuführen.

Sobald es aber das Wetter zulässt, wollen wir versuchen, im Freien einige Aktivitäten durchzuführen: Goldwaschen am Ufer der Talsperre Kriebstein, Kletter-ABC und Kletterwandklettern an unserem Kletterturm.

Selbst eine ausgedehnte Kanutour ist im Programm vorgesehen - allerdings nutzen wir aus Sicherheitsgründen (eine Kenterung bei Wassertemperaturen knapp über Null Grad wäre fatal) die kentersicheren, großen Mannschaftsboote (meist als Katamaran verbunden). Wir statten die Teilnehmer mit Regenjacken und dicken Schwimmwesten aus, mehrere Thermoskannen mit Heißgetränken gehen mit auf Tour.

Ein beliebtes Tagesprogramm ist die vormittägliche Kanutour in Richtung Staumauer der Talsperre (7 km Strecke). Dort angekommen, können wir dem neu errichteten Kletterwald Kriebsteintalsperre (unser Kooperationspartner) einen langen Besuch abstatten - und in schwindelerregender Höhe die Parcourse zwischen den Bäumen bezwingen. Da der Kletterwald ab Anfang November bis Mitte März geschlossen bleibt, haben wir das Eintrittsgeld (8€) nicht einkalkuliert, hat die Anlage geöffnet und besteht der Wunsch nach dieser Aktivität, so ist dieser zusätzliche Eintritt einzuplanen! Aber auch ein Besuch der schönsten Ritterburg Sachsens - der Burg Kriebstein ist möglich. Weitere Programmangebote: GPS-Schatzsuche: Teams zu 2 bis 5 Schüler bekommen die Aufgabe, möglichst viele der verborgenen Schatzpunkte mit Hilfe der modernen GPS-Geräte zu finden. Natürlich fehlt auch ein zünftiger Lagerfeuerabend mit Grillen und Kochen auf dem Feuer nicht im Programm.



Unger Outdoor Team GmbH Touristischer Dienstleister / Aktivreiseveranstalter

Tel.: 034321-14598 werktags 09-17 Uhr (November bis Februar nur Die/Do)

Postanschrift: Unger Outdoor Team GmbH

Fax: 034321-14476

Klosterbuch Nr. 3

Mail: info@outdoorteam.de

www.outdoorteam.de

D- 04703 Leisnig

Klassenfahrt Herbst und im Frühling

Abenteuercamp Lauenhain (Herberge) Talsp. Kriebstein



Burg Kriebstein



großer Aufenthaltsraum mit Video/Spieleausstattung

Leistungen, Buchung, Reisedetails und Preise:

Terminreservierung: siehe Buchungshinweise S. 28

Geeignetes Alter, Anforderungen, Betreuer: Klassenstufe 4 - 12, die Teilnehmer müssen unter 18 Jahre alt sein, mindestens ein volljähriger, geeigneter Betreuer ist für max. 30 Kinder/Jugendliche vorgeschrieben. Weitere Hinweise siehe unter "Buchungshinweise"

Einstufung der Klassenfahrt: Sportlich und inhaltlich anspruchsvolles Komplettangebot mit Outdoor-Aktivsportprofil. Das Angebot ist für max. 35 jugendliche Teilnehmer geeignet!

Reisepreis, Freiteilnehmer, Rabatte:

Siehe Preisliste unten! Der Reisepreis enthält alle Leistungen wie Übernachtungskosten, Vollverpflegung, Getränke, Kurse und Aktionen, Duschgeld, Sporthallennutzung und Materialmieten.

Es kommen außer dem Eintritt für den Kletterwald Kriebsteintalsperre (optional, siehe S. 12) keine weiteren Kosten auf die Teilnehmer zu!

Sie müssen nur noch die Anreisekosten und etwas Taschengeld einplanen.

Leistungen: Vollverpflegung und Getränke (Gemeinsame Zubereitung der Gerichte unter Anleitung und Hilfe des Trainers, Mithilfe beim Kochen und Aufwaschen wird erwartet).

Betreuung durch Trainer unserer Firma, Übernachtung in geheizten Massenquartieren mit eigenem Schlafsack es gibt drei getrennte Räume zu je etwa 10 Personen. Moderne Sanitäreinrichtungen und Duschen. Für Betreuer stehen moderne, einfach eingerichtete Zimmer (inkl. separater Etagedusche) zur Verfügung, sie erhalten Bettwäsche. Komplette Materialausstattung inkl. Regen- und Sonnenschutz, Regenjacken, Schwimmwesten, Klettermaterial, Bogenschießequipment, Goldwaschausrüstung, Kanunutzung und GPS-Geräte.

Kostenfreier Gepäcktransfer vom/zum Bahnhof Mittweida. Nutzung großer Aufenthaltsraum mit DVD-Player und Beamer, Musikanlage sowie Karten- und Brettspiele.

Bitte beachten Sie die aufgeführten Informationen zu Ablauf und Inhalten der Klassenfahrt. Nach der Anmeldung gehen Ihnen mit den Reiseunterlagen zu: Reisesicherungsschein, Kopiervorlage "was ist mitzubringen", Anreiseunterlagen sowie eine Kopiervorlage zur Elterninformation.

Veranstalter: Unger Outdoor Team GmbH



Selbstversorgerküche



Jugendbereich: urige, einfache Massenquartiere



Betreuerbereich: Einzelzimmer, Etagedusche

Preisliste Klassenfahrten 2008-2009: Herbst/Frühlingsprogramm Abenteuercamp Lauenhain (Talsperre Kriebstein) mit Herbergsübernachtung und Aktivprogramm.

Buchungszeitraum: Herbst 01.10. - 20.11. Frühling: 01.03. bis 30.04.

Tage	UN	pauschaler Gruppenpreis bis 20 TN	Einzelpreis weiterer Teilnehmer	Nummer der Freiteilnehmer
3	2	2180 €	99 €	21. 28. 35.
4	3	2720 €	136 €	21. 28. 35.
5	4	3400 €	170 €	21. 28. 35.

Bei Anreise nach 15 Uhr sowie bei einer Abreise vor 11 Uhr reduzieren wir den Einzelteilnehmerpreis pro zahlendem Teilnehmer um jeweils 11 €. Bei Nutzung des Kletterwaldes Kriebsteintalsperre sind zusätzlichen Kosten von 8 € p.P. einzuplanen. Die Reisedurchführung ist nur für einen Klassenverband (max. 35 Teilnehmer) möglich! Für das Schuljahr 2009 versuchen wir die Preise konstant zu halten, bei weiterer Steigerung der Kosten für Heizung, Strom und Lebensmittel behalten wir uns jedoch eine Erhöhung bzw. Weitergabe der Preise für 2009 vor.



Unger Outdoor Team GmbH Touristischer Dienstleister / Aktivreiseveranstalter

Tel.: 034321-14598 werktags 09-17 Uhr (November bis Februar nur Die/Do)

Postanschrift: Unger Outdoor Team GmbH

Fax: 034321-14476

Mail: info@outdoorteam.de

www.outdoorteam.de

Klosterbuch Nr. 3

D- 04703 Leisnig

Klassenfahrten und Projekttag

Buchungshinweise, Terminreservierung, Infos

- 1. Terminabsprache:** Man erfragt telefonisch bei uns im Büro (wochentags 09 -17 Uhr unter 034321-14598 - im Zeitraum November bis Februar nur Die/Do) einen freien Termin, wir koordinieren die gesamte Planung der Projekttag, Klassenfahrten und Ferienlager per Buchungssystem - nur so können wir direkt einen freien Terminblock auswählen oder ggf. einen Ausweichtermin vorschlagen.
- 2. Terminreservierung:** Diesen Termin halten wir dann ca. 10-30 Tage (je nachdem, in wie vielen Tagen Ihre geplante Reise stattfinden soll) reserviert. Innerhalb dieser Reservierungszeit benötigen wir dann die
- 3. Reiseanmeldung** (nebenstehendes Formular) mit der Anschrift der Schule oder des Vereins - und der Adresse derjenigen Person, welche die Vertretungsvollmacht der betreffenden Gruppe übernimmt. **Achtung!** Melden Sie sich innerhalb der Vormerkzeit nicht noch einmal (FAX, Post), vergeben wir den Termin anderweitig und ohne nochmalige Rückinfo, nach Ablauf der genannten Vormerkzeit und dem Ausbleiben der schriftlichen Reiseanmeldung besteht kein Anspruch mehr auf den vorgemerkten Termin!
- 4. Planen Sie eine Klassenfahrt Kanu auf der Elbe:** In diesem Falle bitten wir um Rückruf zur Streckenberatung und zur Abstimmung wichtiger Reisedetails wie z.B. Start/Zielpunkte, Anreise, Datum, Verfügbarkeit der Kanucamps, besondere Wünsche.
- 5. Angabe der Teilnehmerzahl bei Projekttagen und Klassenfahrten:** Melden Sie nach Möglichkeit einige Teilnehmer weniger an, als höchstwahrscheinlich teilnehmen werden, geben Sie die endgültige Teilnehmerzahl nur optional an. Zur Sicherheit gewähren wir Ihnen

zusätzlich eine Stornierungsreserve von +/- drei Teilnehmer. Vor Ort kann problemlos für zusätzlich angereiste Teilnehmer nachgezahlt werden (gegen Barquittung), die Freiteilnehmerregelung und die Rabattstafelungsgrenzen bleiben in allen Fällen erhalten. Bitte teilen Sie uns vor Reisebeginn die aktuelle Teilnehmerzahl und Ihre Ankunftszeit (z.B. für eine kostenlose Gepäckabholung vom Bahnhof) mit!

5. weiterer Vorgang: Nach Eingang Ihrer Reiseanmeldung senden wir während der nächsten Tage folgende Unterlagen zu: Reisevertrag, ggf. weitere Informationen zum Camp, Einverständniserklärung für die Eltern (Formular) sowie die Rechnung für die An- u. Restzahlung. Auch geht Ihnen eine (Kopiervorlage) "Checkliste - Was ist mitzubringen" zu.

Mit dem Zugang der Reiseunterlagen werden 10% Anzahlung (berechnet auf den voraussichtlichen Gesamtpreis) fällig, erst 21 Tage vor Reisebeginn ist die verbleibende 90% Restzahlung zu leisten. Ein Exemplar des Reisevertrages senden Sie uns bitte unterschrieben zurück, wichtig ist, dass Sie uns genau mitteilen (schriftlich bzw. per FAX oder Mail!), wie und zu welcher Uhrzeit Sie anreisen werden (wichtig für den Gepäckabholeservice von den Bahnhöfen). Bitte schließen Sie eine Reisekostenrücktrittsversicherung ab, diese können Sie in jedem Reisebüro oder bei vielen Versicherungsbüros abschließen, meist liegen die Kosten bei 3% bis max. 10% des Gesamtpreises. Bitte beachten Sie unsere allg. Geschäftsbedingungen (Seite 31). Sie finden die AGB auch auf unseren Internetseiten unter www.outdoorteam.de

Vegetarier, ethnisch bedingte Ernährungsgewohnheiten? Wir sind in der Lage, eine einfache vegetarische oder schweinefleischfreie Verpflegung für einen Teil der Gäste anzubieten. Bitte im Bedarfsfall etwa 14 Tage vor Anreise eine schriftliche Information an uns senden und mit uns abstimmen.

Programmablauf und Aktivsport-Module in den Abenteuercamps? Für alle Klassenfahrten und entsprechend der Länge Ihrer Aufenthaltsdauer gibt es Standardprogrammabläufe, die sich bestens bewährt haben. Details dazu finden Sie auf den vorangegangenen Seiten. Allerdings bedingen alle Aktivsportmodule in Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung ein gewisses Zeitlimit. So ist es z.B. nicht möglich, während einer Aufenthaltsdauer von nur 3 Tagen und zwei Übernachtungen alle angebotenen Aktivsportmodule durchzuführen! Bei einer Aufenthaltsdauer von 5 Tagen können wir allerdings fast das komplette Aktivsportprogramm durchführen. Auch bedingen bestimmte Wettersituationen (Dauerregen, extremes Hoch- oder Niedrigwasser, Hitze) das Verschieben oder Ändern von bestimmten Aktivsportmodulen - wie z.B. Kletterkurse oder Schlauchboottoure. Bei allen Angeboten halten wir immer eine Regenalternative bereit!

Welche Aufgabe und Anforderungen haben die mit angereisten Betreuer zu erfüllen? Die Betreuer sollten Ihre Gruppe kennen, denn es gilt, während der gesamten Aufenthaltsdauer die "Grundaufsicht" wahrzunehmen. Ein Trainer bzw. Sportpädagoge arbeitet während der Aufenthaltsdauer mit der Gruppe zusammen, er führt die fachspezifischen Kursinhalte durch und vermittelt inhaltliche und logistische Details. Das mit angereiste Betreuerpersonal hat Sorge zu tragen, dass die Gruppe sich im Rahmen des Tagesablaufplanes so verhält, dass die allgemeine üblichen Anforderungen an Aufmerksamkeit, Sicherheit und Disziplin aller Teilnehmer gewahrt bleiben. Die Betreuer haben Sorge zu tragen, dass während der Nachtruhe (22 Uhr bis 08 Uhr) auch wirklich Ruhe herrscht - und vor allem andere Reisetilnehmer nicht gestört werden. Klassenfahrten in die Abenteuercamps: Für die Betreuer stehen pro Klasse zwei (bis vier im A.camp Lauenhain) Bettplätze in einfachen Zimmern mit Aufbettung zur Verfügung. Wir bestehen allerdings darauf, dass ein Betreuer unweit der Jugendlichen (Einzelzelt wird zur Verfügung gestellt) übernachtet und nach Beginn der Nachtruhezeiten aktiv deren Einhaltung überwacht. Ebenso wird erwartet, dass bei organisatorischen Fragen das Betreuerpersonal die Gruppe für entsprechende Arbeitsaufgaben einteilt und deren Durchführung kontrolliert. Dies ist z.B.: die Einteilung und die Durchführung des Aufwaschdienstes. Auch sind die Anforderungen an Hygiene und Grundordnung in den Übernachtungsquartieren und in den Aufenthaltsbereichen zu gewähren und zu kontrollieren.

Versicherungsschutz? Wir arbeiten mit ausgebildetem Fachpersonal (Trainer, Sportpädagogen, Fachübungsleiter) und mit zertifizierter

Ausrüstung. Dennoch sind Verletzungen nicht auszuschließen - schon allein durch die Charakteristik der Aktivsportmodule bedingt. Sollte durch eine Fehlleistung oder gar Unzulänglichkeit (im juristischen Deutsch "fahrlässig oder grob fahrlässig") jemand zu Schaden kommen, ist der Betroffene umfangreich durch eine Firmenhaftpflichtversicherung abgesichert.

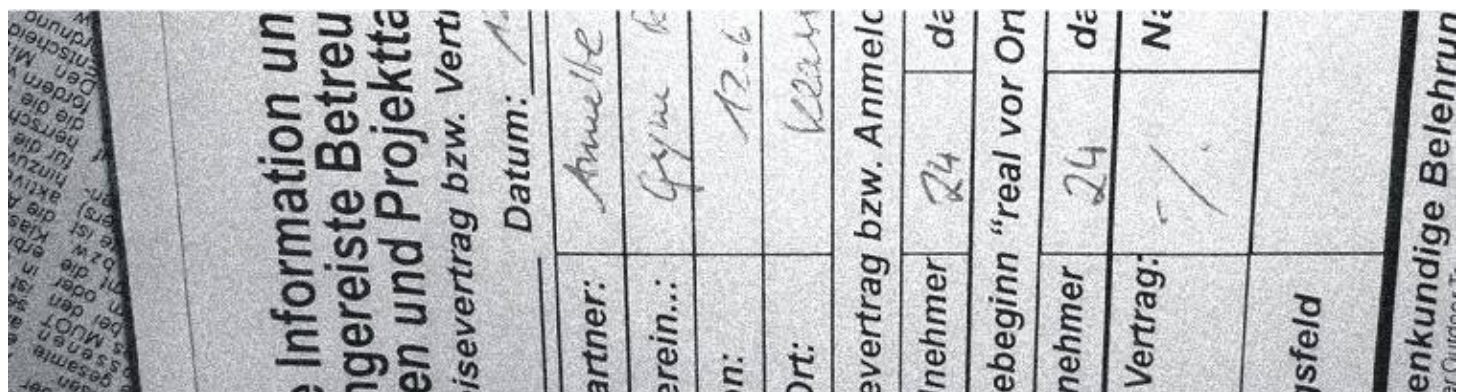
Krankheit, leichte Verletzungen: Alle Hilfeleistungen, die über die "Erste Hilfe" hinaus gehen, sind Sache eines Arztes. Im geringsten Zweifelsfall ziehen wir deshalb prinzipiell fachkundige Hilfe hinzu. Da wir nicht in jedem Falle die Möglichkeit zur Absicherung dieser Arztkonsultation haben (die Zeitdauer eines Arztbesuches nimmt oft 2-4h in Anspruch), werden wir Hilfe beim zuständigen Bereitschaftsdienst in Anspruch nehmen. Kann ein Jugendlicher nicht weiter an dem Programm teilnehmen, ist er von den Erziehungsberechtigten abzuholen, da unsere Firma aus rechtlichen Gründen keine Krankenbetreuung übernimmt!

Eine Bitte an den Klassenlehrer bzw. Betreuer: Lassen Sie sorgfältig die den Reiseunterlagen beigelegte Checkliste bzw. Hinweisliste von den Erziehungsberechtigten ausfüllen, Hinweise zu Allergien, zu gesundheitsbedingten Handicaps etc. sind wichtig für unsere gemeinsame Arbeit vor Ort!

An- und Abreisezeiten, Leistungsbeginn: Beachten Sie, dass der Beginn einer Klassenfahrt bzw. eines Projekttag 10:00 Uhr ist. Erfolgt die Anreise früher, ist dies nicht gleichbedeutend mit einem verfrühten Leistungsbeginn! In diesem Falle sind Wartezeiten einzuplanen. Am Abreisetag müssen die Übernachtungsquartiere bis 10 Uhr geräumt und gereinigt sein, das Aktivsportprogramm und die Mahlzeiten sind davon nicht betroffen! Die grobe Reinigung der Aufenthaltsbereiche und Quartiere (Müll, grobe Verschmutzungen, Leeren der Papierkörbe) wird von den jugendlichen Teilnehmern erwartet. Auch ist der Zeitpunkt der Abreise so zu wählen, dass 16:00 - 16:30 Uhr (wenn nicht anders im Reisevertrag vereinbart) die Gruppe das Camp zu verlassen hat bzw. die Vertragsleistung zu Ende ist. Bitte ausreichend Pufferzeit für den Weg zum Bahnhof bei An/Abreise per Zug einplanen!

Beachten Sie bitte, dass die Angebote sportliches Profil besitzen, fast alle Aktivitäten finden im Freien statt und bedingen eine gewisse Kampftätigkeit der jugendlichen Teilnehmer und deren Betreuer.

Telefonische Auskunft: Mo - Fr (werktags) 9:00 bis 17:00 Uhr unter 034321-14598 (Büro). An den Wochenenden ist das Telefon nur sporadisch besetzt. Achtung, in der Winterzeit Monate November bis Februar ist das Büro nur Dienstags und Donnerstags besetzt! Weitere Infos auch im Internet unter Projekttag, Ferienlager oder Klassenfahrten: www.outdoorteam.de



Reise- und Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Unger Outdoor Team GmbH

Die AGB regeln die vertragsrechtlichen Beziehungen zwischen der Firma Unger Outdoor Team GmbH (Reiseveranstalter) und dem Reisenden und entsprechen dem deutschen Reiserecht. Mit der Reiseanmeldung oder Angebotsbestätigung bestätigt der Reisende die Anerkennung der AGB. Die Bestätigung des Reisevertrages werden. Beachten Sie auch die Hinweise aus unserer Hausordnung bzw. die Vermietbedingungen von Sportartikeln.

Der Reiseveranstalter bietet folgende Leistungen an: Aktiv- und Jugendreisen, Einzelhandel mit Sportartikeln, Vermietung von Sportbooten und Sportartikeln, Beherbergung und Durchführung von Events und Kulturveranstaltungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit seiner Reiseanmeldung oder Angebotsbestätigung bietet der Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Aus Gründen der Nachweiseführung wird die Schriftform empfohlen. Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters an den Reisenden zustande. Die Reiseunterlagen und ggf. der Versicherungsschein, werden dem Reisenden bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss übermittelt.

Der Reiseveranstalter geht mit Firmen, Vereinen (sog. juristischen Personen) nur einen Vertrag ein, wenn der Reiseveranstalter eindeutig benannt ist und durch die gesetzlich zur Vertretung befugten Organe wirksam vertreten ist. Die Reiseanmeldung von minderjährigen Reisenden als einzelne Reiseeteilnehmer (z.B. für die Angebote Kinderferienlager) ist nur von erziehungsberechtigten Eltern zulässig. In diesem Fall wird das ausgefüllte Formular „Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten“ benötigt.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das dieser für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes nur zustande, wenn der Reisende dem Reiseveranstalter innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklärt.

2. Bezahlung

Die Reise ist nach § 651k BGB insolvenzgeschützt. Mit Vertragsabschluss und nach Auszahlung des Versicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Der Restbetrag ist spätestens 10 Tage vor Reiseantritt fällig.

Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis nicht 75 €, so kann die Anzahlung/Restbetrag auch ohne Aushändigung eines Versicherungsscheines verlangt werden.

Erfolgt die Reiseanmeldung erst 10 Tage vor Reisebeginn, so ist der volle Reisepreis nach Zugang der Buchungsbestätigung durch den Reiseveranstalter sofort zur Zahlung fällig.

3. Leistungen

Der Inhalt und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im aktuellen Katalog, der Internetpräsentation des Reiseveranstalters oder aus dem durch den Reiseveranstalter gemachten Reiseangebot und aus den hierauf bezogenen Angaben in der Reisebestätigung.

Die im aktuellen Reisekatalog aufgeführten Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Katalogangaben zu erklären, über die der Reisende vor der Buchung in Kenntnis gesetzt wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen und dem Reisenden zumutbar sind. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Reisenden unverzüglich über Leistungsänderungen in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird der Reiseveranstalter dem Reisenden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung für Reiseeteilnehmer auf den Reisepreis auswirkt.

Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Reisenden im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preisänderungen nach diesem Zeitpunkt sind unzulässig. Bei Preisänderungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise aus dem Angebot des Reiseveranstalters zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne erheblichen Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Leistungsänderungen auf Wunsch des Vertragspartners

Es kann vorkommen, dass der Reisende auch nach Vertragsabschluss Änderungen oder Erweiterungen der Reiseleistungen wünscht. Dies sind z.B. Änderungen der Personenzahl bei Gruppen, Änderung oder Erweiterung im Leistungsumfang. Ist dies durch den Reiseveranstalter realisierbar, so wird dem Reisenden die „Änderung zum Reisevertrag“ durch den Reiseveranstalter bestätigt. Der Reiseveranstalter behält sich vor Änderungen/Verträge eine Berechnung von Porto- und Bearbeitungsgebühren in Höhe von maximal 10 € vor. Dem Reisenden wird gestattet, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachten Bearbeitungsgebühren entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Zahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

6. Reiseerücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Wird der Reisebeginn oder ein Anreiseterrain durch schuldhaftes Verhalten des Reisenden verpasst oder verhindert unvollständige bzw. ungültige Reiseokumente die An- oder Weiterreise, so gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen.

Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück, kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung unter Abzug des Betrages der von dem Reisenden geleisteten und/oder erbrachten Leistungen sowie dessen, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwerben kann, verlangen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann diese Entschädigung unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalisieren.

Reisen entsprechend Katalog und Reiseangebot:

ab Abschluss Vertrag bis 21. Tag vor Reisebeginn:	25%
ab 20. bis 14. Tag vor Reisebeginn:	20%
ab 13. bis 7. Tag vor Reisebeginn:	15%
ab Rücktritt durch Nichtantritt am 1. Reisetag	90%

Ferienwohnungen/ Campnutzungen/ Materialmieten:

ab Abschluss Vertrag bis 14. Tag vor Reisebeginn:	10%
ab 13. Tag vor Reisebeginn:	40%
ab Rücktritt durch Nichtantritt am 1. Reisetag	70%

Dem Reisenden wird gestattet, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Entschädigung entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Zahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

Bei Stornierungen sind die kompletten Reiseunterlagen einschließlich Versicherungsschein bzw. ausgehändigte Tickets im Original an den Reiseveranstalter zurückzugeben.

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seinen Teil der gesetzlichen Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegensteht. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

Der Reiseveranstalter empfiehlt den Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, von dem Reiseveranstalter nicht zu vertretenden Gründen, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen.

8. Absage und Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen die Reise absagen oder vom Reisevertrag zurücktreten:

A) Ohne Einhaltung einer Frist kann der Reiseveranstalter vom Reisevertrag zurücktreten, wenn der Reisende eine Vertragspflicht verletzt und der Reiseveranstalter dem Reisenden erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmt hat bzw. den Reisenden abgemahnt hat. Die Fristsetzung/Abmahnung ist entbehrlich, wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Rücktritt rechtfertigen. Kündigt der Reiseveranstalter den Reisevertrag, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der Reiseveranstalter aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern erstatteten Beträge.

B) Bis 14 Tage vor Reiseantritt kann der Reiseveranstalter die Reise absagen, wenn die in der Leistungsbeschreibung im Katalog, der Internetpräsentation oder dem durch den Reiseveranstalter gemachten Angebot genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und der Reiseveranstalter verpflichtet, den Reisenden unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen. Der Reisende kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen. Andernfalls erhält der Reisende den bis dahin gezahlten Reisepreis zurück.

9. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so verbleibt dem Reisenden der Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Er kann jedoch für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine nach § 638 Abs. 3 BGB zu bemessende Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere: Falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

10. Gewährleistung

Die Gewährleistungsrechte des Reisenden bestimmen sich nach §§ 651c bis 651h BGB. Wird die Reise durch den Reiseveranstalter nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende innerhalb angemessener Frist Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Er kann die Abhilfe jedoch verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

Ist die Reise mangelhaft, so kann der Reisende für die Dauer des Mangels eine Minderung des Reisepreises verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Vertragsschlusses der Wert der Reise in mangelfreiem

Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen. Die Anzeige des Mangels kann auch gegenüber der örtlichen Reiseleitung erfolgen. Ist von dem Reiseveranstalter keine örtliche Reiseleitung eingesetzt oder kann diese Abhilfe schaffen, so hat der Reisende den Mangel unverzüglich dem Reiseveranstalter (An der Talsperre 5, 09648 Mittweida OT Lauenhain) oder der Bürozentrale (Klosterbuch Nr. 3 - Abenteuercamp - 04703 Leisnig) anzuzeigen. Es wird zur Vermeidung von Missverständnissen empfohlen, den Mangel schriftlich anzuzeigen.

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zumuten ist. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird empfohlen, den Mangel schriftlich zu auch gegenüber der örtlichen Reiseleitung anzeigen. Ist von dem Reiseveranstalter keine örtliche Reiseleitung eingesetzt oder kann diese Abhilfe schaffen, so hat der Reisende den Mangel unverzüglich dem Reiseveranstalter (An der Talsperre 5, 09648 Mittweida OT Lauenhain) oder der Bürozentrale (Klosterbuch Nr. 3 - Abenteuercamp - 04703 Leisnig) anzuzeigen. Es wird zur Vermeidung von Missverständnissen empfohlen, den Mangel schriftlich anzuzeigen.

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden nicht groß fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Dem Reisenden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäck-Versicherung empfohlen.

Keine Haftung wird durch den Reiseveranstalter übernommen für abhandgekommene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Reisenden - das gilt auch für im Fahrzeug, im Tourbus oder in den betreffenden Herbergen, Camps und anderen Unterkünften zurückgelassene Gegenstände. Gleiches gilt für Schäden an oder den Verlust von Kraftfahrzeugen der Reisenden und der darin befindlichen Gegenstände.

Viele der angebotenen Reisen besitzen einen Abenteuer- und Outdoorcharakter und finden am bzw. auf dem Wasser, an Felsen oder in Höhlen statt. Es erfolgt keinerlei Haftung für beschädigte, verlorene, verschmutzte oder unbrauchbar gewordene Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke oder während der Reise benutzte Gegenstände (Video, Telefone, Foto...). Dem Reisenden obliegt entsprechend der gewählten Reiseart bzw. des Kursinhaltes die sichere Verwahrung oder Aufbewahrung.

Verliert ein Reiseiteilnehmer bei einer geführten (vom Reiseleiter abgesicherten) Tour den Kontakt zur Reisegruppe, hat er abzuwarten, bis ein Vertreter der Reiseveranstalters ihn zur Gruppe führt. Fällt der Reiseleiter durch einen nicht vorhergesehenen Umstand zur Absicherung der Reise aus, so hat die Reisegruppe auf das Eintreffen eines Vertreters des Reiseveranstalters zu warten. Erfolgt durch den/die Reisenden eine eigenständige Weiterfahrt oder Durchführung der Reise, so erfolgt dies auf eigenes Risiko.

Die in den aktuellen Katalogen und in den Internetpräsentationen gezeigten Fotos zeigen nicht immer die Situation und die Lokalitäten der zugehörig beschriebenen Reise bzw. Serviceleistung. Es besteht kein Anspruch auf Leistungen, die anhand von vorhergesehenen Umstand zur Absicherung der Reise aus, so hat die Reisegruppe auf das Eintreffen eines Vertreters des Reiseveranstalters zu warten. Erfolgt durch den/die Reisenden eine eigenständige Weiterfahrt oder Durchführung der Reise, so erfolgt dies auf eigenes Risiko.

Die Reiseveranstalter haftet nicht für Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reiseauschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Für diese haftet der entsprechende Leistungsträger selbst. Dies gilt nicht, wenn und soweit der Reiseveranstalter selbst für den Schaden verantwortlich ist.

Ein Schadenersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist auch insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder unter Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

12. Anmeldung von Ansprüchen und Verjährung

Die Gewährleistungsrechte sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war. Ansprüche des Reisenden verjähren im übrigen in zwei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte.

Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren innerhalb von drei Jahren.

13. PaB, Visa und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung. Jeder Reisende ist verpflichtet, sich über den aktuellen Stand der Gesundheits- und Visavorschriften zu informieren bzw. zu sehen sind. Dies wäre z.B. ein anderer verwendeter Bootstyp, eine andere Einsatzstelle einer Aktionsportreise oder Verpflegungsausrüstung. Verbindlich für die Leistungserbringung ist der beschriebene Umfang der jeweiligen Reise oder Serviceleistung entsprechend Ziffer 3.

14. weitere Hinweise, Besonderheiten bei Outdoor-Reiseangeboten

a) Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass viele der Reisen im Bereich Outdoor und Aktivsport ein erhöhtes, potentielles Gefahrenrisiko beinhalten. Die Teilnahme an Reiseinhalten, die ein potentielles Gefahrenrisiko enthalten, ist jedem Reisenden freigestellt. Unmittelbar vor Reisebeginn wird die Teilnahme aller für die Durchführung der Reise notwendigen Personen der entsprechenden Reise hingewiesen. Es wird eine schriftliche Kenntnisnahme der Belehrung/Einweisung aller an der Reise teilnehmenden Personen eingeholt.

b) Bei minderjährigen Reisenden übernehmen der bzw. die Erziehungsberechtigten bzw. der von den Erziehungsberechtigten autorisierte Betreuer der Gruppe, Schulklassen o.ä. die volle Aufsichts- und Haftungspflicht - ausgenommen bei Anweisungen des Reiseveranstalters im Verantwortungsbereich des Reiseveranstalters (Durchsetzung Sicherheitsstandards vieler angebotener Aktionsinhalte z.B. Kanu, Klettern...)

c) Ausnahme bilden von dem Reiseveranstalter selbst durchgeführte Reiseangebote „Ferienlager“. In diesem Falle muss von den Erziehungsberechtigten eine Einverständniserklärung vorliegen. Dieses Formular geht den Erziehungsberechtigten mit den Reiseunterlagen zu. Bei fachspezifischen Jugend-Reiseinhalten (Kursen wie z.B. Kletter-ABC an der Kletterwand, Abseilen am Fels, Kanu-ABC Kurs, Flusswandern) obliegt dem Betreuerpersonal der Gruppe die allgemeine Aufsichtspflicht. Die fachspezifische Erbringung der Sicherheitsnormen obliegt dem Reiseveranstalter. Es wird empfohlen, eine Unfall- bzw. Krankensversicherung abzuschließen. Bei Jugendreisangeboten Klassenfahrten und Projektangebote obliegt die Aufsichtspflicht dem mitangereisten Betreuerpersonal.

d) Bei Reiseangeboten, welche nicht eine ständige Betreuung durch einen Vertreter des Reiseveranstalters beinhalten (sog. teilweise geführten und individuell durchzuführenden Aktionen und Touren, in der Reiseauschreibung vermerkt) obliegt den Reiseiteilnehmern sog. Eigenverantwortung. Bei dieser Kategorie von Reisen werden die Reisenden vor Beginn der betreffenden Reise auf potentielle Gefahren und Besonderheiten der Tour oder Aktion hingewiesen. Dem Reisenden obliegt bei dieser Art der Reise die allg. Sorgfaltspflicht. Für Verlust, Diebstahl oder das Abhandenkommen von zur Verfügung gestelltem Ausrüstungsmaterial infolge der Verletzung von Vertragspflichten ist der betreffende Reiseiteilnehmer verantwortlich.

e) Hausordnung, Campordnung, Vermietordnung: Bei Aufenthalt in Camps, Herbergen und vergleichbaren Einrichtungen ist durch die Reisenden die entsprechend gültige Hausordnung bzw. Verordnungen (Zeitplatzordnung, Naturschutz, Nachtruhe, Lärm- und Emissionen im VZ) einzuhalten. Nachtruhe bzw. ampruhe ist generell im Zeitraum von 22:00 bis 08:00 zu gewährleisten, dies bedeutet, dass andere Reisende bzw. Gäste, Firmenmitarbeiter oder Nachbarn in keinster Weise durch Lärm oder sonstige Störungen bzw. Emissionen belästigt werden.

f) Bei der Miete von Sportartikeln (Boote, Fahrräder) gilt die entsprechende Vermietordnung. Die entsprechenden Haus-, Camp- und Vermietordnungen sind in den Niederlassungen ausgehangen und können auf Anfrage an der Vertragspartner übermittelt werden.

g) Hygiene: Durch den Charakter vieler Abenteuer- und Outdoorreisen bedingt, erfolgt die Verpflegung auf einem einfachen Niveau unter Beachtung der Richtlinien von Hygiene und Haltbarkeit/Verderblichkeit von Nahrung. Es kann vorkommen, dass hygienische Anforderungen an Essenszubereitung und Esskultur nicht immer eingehalten werden können (z.B. Situationen bei Survivalkursen...).

h) Ebenso bedingen Lagern/Übernachtungen auf einfachen Biwakplätzen oder Flusswanderrastplätzen sowie Kurzreiseangebote bis 72h nicht immer Anspruch auf sanitäre Einrichtungen (u.a. bei Flussfahrten oder Survivalkurs-Ausbildungsangeboten).

15. Datenschutz, Weitergabe von Adressdaten

Der Reisende ist mit der Speicherung seiner Daten einverstanden. Sie unterliegen grundsätzlich dem Datenschutz. Erfolgt jedoch gegenüber dem Reiseveranstalter eine Anzeige, die einen Verstoß gegen bestehende Umwelt- oder verkehrsrechtliche Verordnungen beinhaltet - und ist dieser Verstoß durch Reiseiteilnehmer außerhalb geführter Reisen durch den Reiseveranstalter oder durch Mieter von Booten- oder Fahrräder geschuldet, so behält sich der Reiseveranstalter das Recht vor, gespeicherte Adressdaten an die entsprechenden Behörden zur Klärung der Anzeige weiterzugeben.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

17. Gültigkeit des vorliegenden Gesamtkataloges

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Druckfehler. Irrtümer bei Preisangaben und Terminangaben vorbehalten. Stand: 20.12.2007. Gültigkeit des Kataloges: bis 1.11.2008 Früher veröffentlichte Kataloge und darin gezeigte Preise und Inhalte verlieren mit dem Erscheinen der neuen Kataloge ihre Gültigkeit.

18. Gerichtsstand

a) Der Unternehmenssitz des Reiseveranstalter ist 09648 Mittweida. Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. b) Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss der Reise ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

19. Impressum

Firmenschrift: Unger Outdoor Team GmbH, An der Talsperre 5, 09648 Mittweida OT Lauenhain, Bürozeiten: März - Oktober werktags 09 - 17 Uhr November - Februar nur Die. und Do. von 09 - 17 Uhr Tel.: 034321-14598 FAX: 034321-14476 Internet: www.outdoorteam.de E-Mail: info@outdoorteam.de Verantwortlich für den Inhalt: Unger Outdoor Team GmbH Herr Michael Unger ist alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft. Niederlassung Klosterbuch (Büro und Postanschrift): Klosterbuch Nr. 3 - Abenteuercamp - 04703 Leisnig

Die der Firma zugeleitete EU Umsatzsteuer-Ident.-Nr. lautet: DE 22 09 18 261. Die Steuernummer lautet: 22/114/03024 - Finanzamt 09648 Mittweida (Sachsen).

Hinweis: Die AGB von Unger Outdoor Team GmbH gelten als überberechtigt geschützt. Es ist untersagt, die vorliegenden AGB oder Auszüge daraus in der Öffentlichkeit zu erstellen, zu verbreiten oder anderweitig zu verwenden. Die Fa. Unger Outdoor Team GmbH behält sich vor, bei Missachtung dieses Hinweises Schadenersatzforderungen zu erheben!



verbindliche Buchung/Anmeldung für:

Klassenfahrt Frühling und Herbst Talsperre Kriebstein

Wer meldet an? Angaben zu Person und Anschrift

Firmenname, Verein, Institution (Name):

Name, Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ: Ort:

E-Mail:

Vorwahl/Telefon:

FAX:

Adresse derjenigen Person, welche die Vertretungsvollmacht für die mitangemeldeten Personen (z.B. bei einer Gruppenanmeldung) übernimmt. Diese Adresse darf lt. AGB keine juristische Person (z.B. Firma, Verein ...) sein, sondern muss eine sog. "körperliche" Person sein!

Name, Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ: Ort:

E-Mail:

Vorwahl/Telefon:

FAX:

An welche Adresse soll der Reisevertrag geschickt werden?

Was wird angemeldet bzw. gebucht - weitere Angaben:

Lesen Sie dieses Dokument online, so können Sie auch bequem das Anmeldeformular auf unserer WEB-Seite (www.outdoorteam.de) nutzen:

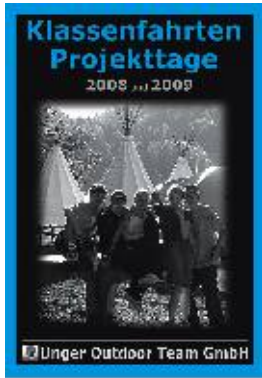
einfach hier anklicken:

http://www.outdoorteam.de/index.php?content=service_form_reiseanmeldung



Gesamtprogramm Unger Outdoor Team GmbH

Flyer und Themen-Infomaterial für 2008/09



Sie haben Interesse an einem oder an mehreren dieser gezeigten Programmheftchen bzw. Flyer?
 Internetbestellung:
 Auf www.outdoorteam.de finden Sie unter dem Stichwort "Katalogbestellung" ein Formular, wo Sie die all die hier gezeigten Kataloge wieder finden - anklicken - und kostenfrei bestellen können. Kein Internet? - dann rufen Sie uns unter unserer Büro-Telefonnummer 034321-14598 an und teilen Ihre Postanschrift für den Versand mit.



Erscheint im April 2008!

